



**Antrag Nr. 14
der Fraktion ÖAAB/Christliche Gewerkschafter
an die 168. Vollversammlung
der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien**

Führerscheinuntersuchung für Berufskraftfahrer

Die Vollversammlung der Wiener Arbeiterkammer fordert die Bundesregierung auf, dass für Führerscheinuntersuchungen von Berufskraftfahrern keine Kosten anfallen dürfen und Verwaltungsvereinfachungen eingeführt werden.

Begründung:

Im Sinne der Verkehrssicherheit wurden die Lenkberechtigung für Berufskraftfahrer (Klasse C und weitere Klassen) auf fünf Jahre und ab dem vollendeten 60. Lebensjahr auf zwei Jahre befristet. Für jede Verlängerung ist ein ärztliches Gutachten erforderlich und eine Beantragung der Verlängerung bei der Führerscheinbehörde.

Da es sich bei dieser Berufsgruppe nicht gerade um Spitzenverdiener handelt, sollten die finanziellen Aufwendungen für die Verlängerung möglichst niedrig gehalten und die notwendigen Verwaltungsschritte vereinfacht werden.

Wir fordern daher, dass für die Verlängerung des Führerscheins für Berufskraftfahrer keine Kosten anfallen dürfen. Weiters fordern wir Verwaltungsvereinfachungen in der Form, dass der untersuchende Arzt das Untersuchungsergebnis an die Führerscheinbehörde weiterzuleiten hat (effizienter wäre es, dieses Ergebnis in eine Datenbank einzutragen), damit durch die Vorlage des ärztlichen Untersuchungsergebnisses bei der Führerscheinbehörde keine weiteren Schritte des Führerscheininhabers notwendig sind. Der Behörde obliegt dann nur mehr die Prüfung, ob allfällige weitere Daten zu aktualisieren sind, wie etwa ein neues Foto. Jedenfalls ist darauf Bedacht zu nehmen, dass möglichst viele Schritte online zu erledigen sind, so könnte das Foto auch als Bilddatei gesendet werden.

Es wäre auch sicherlich möglich, dass im Rahmen einer Gesundenuntersuchung das erforderliche ärztliche Attest erstellt und weitergeleitet wird.

Angenommen

Zuweisung

Ablehnung

Einstimmig

Mehrstimmig